

Bekanntmachung der Gemeinde Schieren

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Schieren

gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schieren für die Gebiete 1: „Östlich Westerrader Straße“ und 2: „Östlich Alte Brücke 1, südlich Bockhorstweg 2“ nach § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung Schieren in der Sitzung am 21.11.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schieren für die Gebiete

1: „Östlich Westerrader Straße“ und

2: „Östlich Alte Brücke 1, südlich Bockhorstweg 2“ und die Begründung dazu liegen vom

08.01.2018 bis 09.02.2018

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<http://amt-trave-land-bauleitplan.de/index.php/schieren/staedtebauliche-satzungen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Schieren, den 15.12.2017

Gemeinde Schieren

Der Bürgermeister

Gez. Hans-Werner Schumacher

Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

27. Dezember 2017

